

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 65 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße -
- 66 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs-gesetz - Fatmir Ferizi - 11763 / E
- 67 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs-gesetz - Fatmir Ferizi - 11763 / D
- 68 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs-gesetz - Fatmir Ferizi - 11763 / C
- 69 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs-gesetz - Fatmir Ferizi - 11763 / B
- 70 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs-gesetz - Fatmir Ferizi - 11763 / A

Hinweisbekanntmachungen

Polio-, Tetanus- und Diphtherie-Impfung

24. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
08.10.2008



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im voraus an
die Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während
der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

65

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.09.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße - aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in Eschweiler-Ost zwischen der Dürener Straße und der Inde. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

16.10.2008 bis 30.10.2008

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 30.09.2008

Bertram
Bürgermeister

66

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Fatmir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 11763/**E**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.09.2008

Bertram
Bürgermeister

67

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Fatmir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 11763/**D**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.09.2008

Bertram
Bürgermeister

68

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Fatmir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 11763/**C**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.09.2008

Bertram
Bürgermeister

69

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Fatmir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 11763/**B**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage

des Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.09.2008

Bertram
Bürgermeister

70

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwal-
tungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Fatmir Ferizi**, derzeitiger Auf-
enthalt unbekannt, gerichtete rechtswahren-
de Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvor-
schussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK
/ I / 11763/A, kann durch den Unterhalts-
pflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung
an dem Tage als zugestellt, an dem seit
dem Tage des Aushängens bzw. der Be-
kanntmachung zwei Wochen verstrichen
sind.

Eschweiler, 17.09.2008

Bertram
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die jährlich wiederkehrende Impfkation der
Polio-, Tetanus- und Diphtherie-Impfung findet
am

Dienstag, den 21. Okt. 2008,
von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr und

Dienstag, den 02. Dez. 2008,
von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

im Gesundheitsamt, Steinstraße 87, 52249
Eschweiler, statt.